

Protokoll

über die folgende Sitzung des

Planungs- und Wirtschaftsausschuss in der Mensa der Oberschule Bakum

Datum:

Donnerstag, 22. Februar 2024

Uhrzeit:

18:01 – 19:23 Uhr

Sitzungs-Nr.:

10; S. 54 – 62

Anwesend waren:

Ratsherr Christian Behnen
 Ratsherr Franz-Josef Bohlke
 Ratsherr Christoph Eiken (für Ratsherr Dennis Vaske)
 Ratsherr Hans-Rainer Hesler
 Ratsherr Dominik Linnenweber
 Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann (Ausschussvorsitzende)
 Ratsherr Helmut Quatmann
 Ratsherr Tobias Ruhe

Von der Verwaltung:

Herr Tobias Averbeck (Bürgermeister)
 Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)
 Frau Ida Lügán (Fachbereich III)

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Dennis Vaske

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Diekmann und Herrn Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, Frau Meyer von der OM-Medien GmbH & Co. KG sowie die Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister Tobias Averbeck bittet die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte

TOP 7 „54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüsche, nordöstlich Kötterheide";

Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss“

sowie

**TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 82 "Lüschke, nordöstlich Kötterheide";
Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen
und Feststellungsbeschluss“**

zu erweitern.

Der Planungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Erweiterung mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann weist darauf hin, dass der TOP 7 zu TOP 9 wird und der TOP 8 wird zu TOP 10.

Da keine weiteren Anträge vorliegen stellt der Planungs- und Wirtschaftsausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 28.11.2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll wird genehmigt (einstimmig, bei einer Enthaltung).

5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie";

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, geopolitischer und gesetzlicher Entwicklungen hat sich die Gemeinde Bakum dazu entschlossen, den Flächennutzungsplan für die Windenergie zu ändern. Am 04.10.2023 hat der Verwaltungsausschuss die von dem Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede erarbeitete Standortpotenzialstudie beschlossen. Diese Studie ist Grundlage für den Entwurf der vorliegenden Planung. Mit der Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Flächen im gesamten Gemeindegebiet planungsrechtlich als Sondergebiet für Windenergie ausgewiesen.

Im Zuge des vom Bundestag beschlossenen „Wind-an-Land-Gesetzes“ zum Ausbau der Windenergie gibt es vom Land Niedersachsen die Vorgabe, dass der Landkreis Vechta bis zum 31. Dezember 2027 1,21 % des Kreisgebietes (981 ha) und bis zum 31.12.2032 1,56 % seines Gebietes (1.269 ha) als Windenergiefläche festlegen muss. Die im Landkreis Vechta derzeit anrechenbare Fläche von 0,49 Prozent entspricht ca. 397 Hektar. Demnach besteht ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 872 Hektar, der durch Neuausweisungen bzw. Umplanungen bestehender Gebiete zu erreichen ist. Werden die Vorgaben des Bundes nicht bis zum 31. Dezember 2032 erreicht, erhalten Windenergieanlagen den Status der Superprivilegierung. Das heißt, sie haben planungsrechtlich Vorrang, damit die gesetzlich festgelegten Ziele erreicht werden. Mit der Folge, dass Anlagen ungesteuert im Außenbereich gebaut werden können. Diese Regelung gilt so lange, bis der erforderliche Flächenbeitragswert erreicht ist (Beschlussvorlage 231).

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann stellt zunächst kurz den Sachverhalt vor.

Im Anschluss stellt Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede die aktuellen Änderungen der Gesetzgebung zum Thema Windenergieausbau sowie den erarbeiteten Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Waldflächen unter 1 ha Größe als Potenzialfläche in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden.

Im Anschluss beantwortet Herr Diekmann die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Ratsherr Helmut Quatmann, ob der Abstand von 600 Metern in Stein gemeißelt sei, macht Bürgermeister Tobias Averbek deutlich, dass neun von zehn Bürgermeister und Bürgermeisterin des Landkreises Vechtas sich auf den Abstand von 600 Metern verständigt haben. Sollte eine Kommune den Abstand erhöhen, entstehe eine Dominoeffekt, an dessen Ende der Zielwert im Landkreis Vechta nicht erreicht wird und eine Superprivilegierung drohe. Im Ergebnis würden sich dann die Abstände zu Wohnhäusern von 600 Metern weiter reduzieren.

Nach kurzer Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (7 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme):

Zur Beordnung der städtebaulichen Entwicklung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus den Planzeichnungen (s. Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage) ersichtlich.

b) Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Des Weiteren ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Bebauungsplan Nr. 85 "Bakum, westlich Bahnhofstraße, nordöstlich Zur Rampe" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO);

- a) **Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 b) **Beschlüsse für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Mit Schreiben vom 13.10.2023 und 05.02.2024 wurde die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich westlich der Bahnhofstraße und nordöstlich der Straße Zur Rampe beantragt.

Auf Wunsch der Antragssteller sollen u.a. die rückwärtigen Baugrenzen im Bereich der Bahnhofstraße und Alter Kirchweg aufgehoben werden, um eine Nachverdichtung im Innenbereich zu ermöglichen (Beschlussvorlage 234).

Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede stellt den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Der Bebauungsplan Nr. 85 "Bakum, westlich Bahnhofstraße, nordöstlich Zur Rampe" mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierfür wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) ersichtlich.

- b) **Beschlüsse für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 "Bakum, westlich Bahnhofstraße, nordöstlich Zur Rampe" mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 einschl. der Begründung gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren) beschlossen. Die öffentliche Auslegung wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4 a Abs. 2 BauGB).

7. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüsch, nordöstlich Kötterheide"; Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2023 hat die 54. FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 16.10.2023 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange

(TÖB) wurden mit Anschreiben per Mail vom 18.10.2023 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen und Bedenken vorgebracht worden (Beschlussvorlage 242).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam beraten, aber getrennt zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Herr Kunibert Ruhe betreibt am Kühlings Kamp 12, 49456 Bakum-Lüsche die Firma Ruhe Agrar GmbH. Auf Grund des starken Wachstums wird beabsichtigt den Firmenstandort zu erweitern. Auf dem Flurstück 194/120 sollen Erweiterungsflächen für zwei Lagerhallen, die zur Versorgung der Wartung- und Servicearbeiten und Montagevorbereitung dienen sollen, sowie Parkplätze für bis zu 150 Mitarbeiter inkl. Überdachung der Plätze mit PV ausgewiesen werden. Hierfür sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie die o. g. Flächennutzungsplanänderung wird von Herrn Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss erklärt Bürgermeister Tobias Awerbeck, dass die Flächennutzungsplanänderung reif ist und darüber entschieden werden kann. Der Bebauungsplan wurde aufgrund der geänderten Straßenplanung im Einmündungsbereich auf die Essener Straße angepasst und wird erneut öffentlich ausgelegt.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschlussempfehlung an den Rat (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüsche, nordöstlich Kötterheide" bestehend aus der Planzeichnung (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und der Begründung einschl. Umweltbericht wird beschlossen.

**8. Bebauungsplan Nr. 82 "Lüsche, nordöstlich Kötterheide";
Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen
und Erneuter Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2023 hat der Bebauungsplan Nr. 82 "Lüsche, nordöstlich Kötterheide" mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 16.10.2023 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 18.10.2023 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen und Bedenken vorgebracht worden. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie der o. g. Bebauungsplan sind der Beschlussvorlage beigefügt und werden in der Sitzung erläutert (Beschlussvorlage 243).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam beraten, aber getrennt zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Herr Kunibert Ruhe betreibt am Kühlings Kamp 12, 49456 Bakum-Lüsche die Firma Ruhe Agrar GmbH. Auf Grund des starken Wachstums wird beabsichtigt den Firmenstandort zu erweitern. Auf dem Flurstück 194/120 sollen Erweiterungsflächen für zwei Lagerhallen, die zur Versorgung der Wartung- und Servicearbeiten und Montagevorbereitung dienen sollen, sowie Parkplätze für bis zu 150 Mitarbeiter inkl. Überdachung der Plätze mit PV ausgewiesen werden. Hierfür sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie der überarbeitete Entwurf des o. g. Bebauungsplanes wird von Herrn Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Aufgrund der geänderten Straßenplanung nach der öffentlichen Auslegung ist es erforderlich, die Planzeichnung des Bebauungsplanes zu überarbeiten und eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Erneuter Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig, bei einer Enthaltung):

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 "Lüsche, nordöstlich Kötterheide" einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) wird zugestimmt. Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschl. Umweltbericht gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen.

9. Umsetzung Lärmaktionsplan im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie drauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermindern. Damit werden die Kommunen verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen Lärmkarten und Lärmaktionspläne aufzustellen sowie die Öffentlichkeit und die EU-Kommission über die Schallbelastung zu informieren. Die Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre von den Kommunen zu überprüfen bzw. fortzuschreiben (Beschlussvorlage 219).

Fachbereichsleiter Andreas Dammann stellt den Lärmaktionsplan anhand der Power-Point-Präsentation vor.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bakum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

10. Benennung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 43 „Bakum - südlich Schledehausener Straße“ (Kirchesch IV) in Bakum

Für die Erschließungsstraßen im neuen Baugebiet „Bakum - südlich Schledehausener Straße“ (Kirchesch IV) in Bakum sind Straßenbezeichnungen zu vergeben. Hierfür ist gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Rat zuständig (Beschlussvorlage 187).

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann nennt und erläutert den Sachverhalt.

Die Flur- oder Schlagbezeichnung, aus der Straßennamen abgeleitet werden können, lautet: „Der Kirchesch“. Die umliegenden Straßennamen haben allesamt Bezug zu Komponisten und lauten: Mozart-, Bach-, Schubert- und Beethovenstraße. In Betracht kommt die Verlängerung der Mozartstraße (Planstraße 1) sowie die Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung (Planstraße 2). Auf die Bereichszuordnung (Suchfunktion) wird hingewiesen. Seitens der Verwaltung werden die Straßennamen „Brahmsstraße“ und „Händlerstraße“ vorgeschlagen.

Ratsherr Dominik Linnenweber schlägt vor, die Planstraße 2 nach der deutsch-amerikanischen Komponistin Ruth Schönthal zu benennen. Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann lässt über den Vorschlag abstimmen und wurde mit **1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** abgelehnt.

Anschließend schlägt Ratsherr Christoph Eiken vor, die Planstraße 2 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung „Händelstraße“ zu benennen. Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann lässt über den Vorschlag abstimmen und der Planungs- und Wirtschaftsausschuss fasst nach kurzer Diskussion folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussempfehlung an den Rat (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):
Die Erschließungsstraße mit der Bezeichnung Nr. 2 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bakum - südlich Schledehausener Straße“ erhält die Bezeichnung Händelstraße.

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):
Die Erschließungsstraße mit der Bezeichnung Nr. 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bakum - südlich Schledehausener Straße“ erhält die Bezeichnung Mozartstraße.

11. Antrag der Fraktion „Grüne“;

Familienwald Bakum

Mit Schreiben vom 15.12.2023 stellt die Grüne-Fraktion den Antrag für einen möglichen „Familienwald“ in Bakum (Beschlussvorlage 232).

Ratsherr Christian Behnen stellt den Antrag vor und führt aus, dass ein Familienwald in der Gemeinde Bakum die Identifikation von Familien mit dem Ort weiter fördert und zugleich ein kleiner Beitrag zum Klima- und Umweltschutz ist.

Ratsherr Tobias Ruhe merkt an, dass derartige Anträge vorab mit der Gemeinde besprochen werden sollten, vor allem wenn kostenaufwendige Konzepte hierfür erforderlich werden.

Ratsherr Christoph Eiken erkundigt sich, wer zukünftig für die Kosten für das Anpflanzen der Bäume aufkommt.

Bürgermeister Tobias Awerbeck erläutert, dass der Gemeinde keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Man müsse eine neue, für einen Familienwald geeignete große Fläche ankaufen, die auch finanziert werden muss.

Nach kurzer Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (4 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird mit der Suche nach einer geeigneten Fläche zur Errichtung eines Familienwaldes (Arbeitstitel) beauftragt. Weiterhin erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zur Finanzierung, Umsetzung und Instandhaltung der Waldfläche.

12. Mitteilungen

Keine.

13. Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann schließt die Sitzung um 19:23 Uhr.

gez. Dr. Meistermann
Vorsitzende

gez. Awerbeck
Bürgermeister

gez. Lügán
Protokollführerin